



Stadt Dortmund

MEDIENINFORMATION

Pressestelle der Stadt Dortmund
Frank Bußmann (verantwortlich)
Südwall 21–23, 44122 Dortmund
Telefon: +49 (0)231/50-2 21 34
Telefax: +49 (0)231/50-2 21 67
E-Mail: pressestelle@stadtdo.de
Web: dortmund.de/presse
dortmund-ueberrascht-dich.de

2.3.2021

269. Sperrstunde soll probeweise aufgehoben werden

Der Verwaltungsvorstand hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, dem Rat der Stadt Dortmund, unter Beteiligung der betroffenen politischen Gremien, zu empfehlen, in einer Pilotphase vom 01.04.2021 bis zum 31.12.2021 die Aufhebung der Sperrstunde zu erproben. Im Rahmen einer nachfolgenden Bewertung, in die dann auch Erkenntnisse der Polizei einbezogen werden, ist die damit mögliche Sperrzeitaufhebung zu bewerten. Nach einem erfolgreichen Projektverlauf könnte dem Rat der Stadt Dortmund eine Ordnungsbehördliche Verordnung zur dauerhaften Aufhebung der Sperrzeit in Dortmund ab 01.01.2022 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Sofern die pandemiebedingte Schließung von gastronomischen Betrieben über den 01.04.2021 verlängert wird, würde der neunmonatige Pilotversuch unmittelbar nach Wiederöffnung der Gaststättenbetriebe erfolgen.

Die Wirtschaftsförderung Dortmund ist im engen Austausch mit den Vertretenden der ansässigen Clubszene. Die Aufhebung der Sperrstunde wird von Seiten der Clubbetreibenden durchweg begrüßt. Dies ermöglicht eine größere Flexibilität bei den Schließungszeiten je nach den individuellen Bedürfnissen der einzelnen Clubs. Dass die Sperrstunde ein Ordnungsregulativ darstellt, wird auch von den Clubbetreibenden so wahrgenommen. Beschwerden und negative Berichterstattung verstärken gerade in dieser schwierigen Phase durch die Corona-Pandemie die wirtschaftlichen Risiken des Betriebs und sind nicht im Interesse der Betreibenden.

Eine Aufgabe des/der zukünftigen Nachtbeauftragten (angestellt bei der Verwaltung der Stadt Dortmund) wird es sein, die Testphase aktiv zu begleiten und im engen Kontakt mit den Betreibenden sowie den Ordnungsbehörden mögliche Auswirkungen festzustellen. Sofern es bei einzelnen Clubs zu negativen Begleiterscheinungen wie einer erhöhten Lärmbelästigung durch Gäste kommt, wird es Aufgabe des/der Nachtbeauftragten sein, hier im direkten Kontakt mit allen Beteiligten Lösungsvorschläge zu erarbeiten – dies schließt auch Anwohnende ein. Nach Abschluss der Testphase sollte ein gemeinsames Resümee gezogen werden, um eine langfristige Regelung treffen zu können.

Kontakt: Maximilian Löchter